Beschreibung der Schutzzonengrenzen des vorgeschlagenen Heilquellenschutzgebietes Bad Pyrmont

Die nachfolgende Beschreibung der Heilquellenschutzgebietsumgrenzung erfolgt anhand von in der Örtlichkeit vorhandenen markanten Punkten sowie Flurstückgrenzen. Der genaue Verlauf der Grenzen ist den Kartendarstellungen in **Anlage 2** des vorliegenden Antrages zu entnehmen.

Bei der parzellenscharfen Abgrenzung wurden in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden (Untere Wasserbehörden des Landkreises Hameln-Pyrmont, des Landkreises Holzminden und des Kreises Lippe bzw. Bezirksregierung Detmold) folgende Vorgaben angewendet:

- Qualitative Schutzzone II: jedes vom hydrogeologisch begründeten Vorschlag tangierte Flurstück wird vollständig einbezogen, d.h. liegt innerhalb der Schutzzonen II,
- Qualitative Schutzzonen III/1 und III/2: Anwendung der 50 %-Regelung, d.h. alle Flurstücke, die zu min. 50 % ihrer Flächengröße innerhalb der hydrogeologisch begründeten Abgrenzung liegen, werden einbezogen,
- Quantitative Schutzzonen A und B: Anwendung der 50 %-Regelung, d.h. alle Flurstücke, die zu min. 50 % ihrer Flächengröße innerhalb der hydrogeologisch begründeten Abgrenzung liegen, werden einbezogen,
- Verkehrswege und Gewässer werden in direkter Linie gequert.

Begrenzung der qualitativen Schutzzonen

Begrenzung des Fassungsbereiches (Schutzzone I):

Für den „Hylligen Born", die Helenenquelle, die Friedrichsquelle, die Trampel'sche Quelle und die Luisenquelle wird keine Zone I festgesetzt.

Die Schutzzone I der Wolfgangquelle II umfasst das Flurstück 56/10 der Flur 7 Gemarkung Oesdorf.

Die Zone I der Hufelandquelle II umfasst den umzäunten Teil des Flurstücks 73/9 der Flur 7 Gemarkung Oesdorf.

Die Zone I der Salinenquellen umfasst das Flurstück 68/2 der Flur 9 Gemarkung Oesdorf.

Begrenzung der Engere Schutzzone (Schutzzone II):

Gemarkung Pyrmont

Die äußere Grenze der Zone II quert die „Bismarckstraße" in direkter Verbindung zwischen der Westseite der „Bombergallee" und dem „Apfelweg" in nordöstliche Richtung und verläuft entlang der Ostseite des Apfelweges, den Hirschpark querend bis zur Nordgrenze des Flurstücks „Hinter dem Läger" (Flurstück 17/7, Flur 2), der sie in bis zum „Forstweg" folgt. Diesen in direkter Linie zur Einmündung der „Beethovenstraße" querend orientiert sie sich zunächst an der Westgrenze des Flurstücks 26/24, Flur 4 (Beethovenstraße 2), anschließend an der Nordgrenze und der Ostgrenze des Flurstücks 25/20, Flur 4 (Mozartstraße 5) und quert in direkter Linie die „Mozartstraße" zur Nordostecke des Flurstücks 24/14, Flur 4 (Mozartstraße 8). Die äußere Begrenzung wird im Folgenden von der Ostseite des Flurstücks 24/14, Flur 4 und der Südseite der Flurstücke 24/15, 24/16, 24/22 und 24/33 der Flur 4 gebildet.

Gemarkung Oesdorf

Sie quert den „Vogelreichsweg" in direkter Linie zur Einmündung der „Gustav-Beermann-Straße" folgt dieser auf der Nordseite bis zur Einmündung in die „Schellenstraße", die sie in direkter Verbindung zur Nordwestecke des Flurstücks 38/25, Flur 3 quert. Die Grenze verläuft weiter entlang der Nordgrenze und der Ostgrenze des zuvor genannten Flurstücks, die Straße „Vor der Häke" querend, anschließend entlang der Nordgrenze und der Ostgrenze des Flurstücks 192/5, Flur 6 („Vor der Häke 29"), weiter entlang der Ostgrenze des Flurstücks 189/5, Flur 6 („Heinrich-Otte-Straße 23"), die Heinrich-Otte-Straße in direkter Linie zur Nordostecke der Flurstücks 2/9, Flur 6 („Heinrich-Otte-Straße 11") querend und entlang der Ostgrenze dieses Flurstücks den Sudentenring in südwestliche Richtung zur Nordostecke des Flurstücks 2/25 der Flur 6 („Sudetenring 18") querend. Die äußere Begrenzung folgt der Ostseite der Flurstücke 2/25 und 2/26 („Ostlandstraße 11") der Flur 6, quert die Ostlandstraße in südwestliche Richtung in direkter Linie zur Nordostecke des Flurstücks 214, Flur 6 („Ostlandstraße 10") und läuft über die Ostseite dieses Flurstücks zur Schlesierstraße, die sie in südwestlicher Richtung quert, und die Ostseite des Flurstücks 225, Flur 6 („Schlesierstraße 13") auf die Straße „Am Krippesiek" zu. Der weitere Verlauf der äußeren Grenze orientiert sich an der Ostgrenze des Flurstücks „Vor dem Königsberge" (Flurstück 33/4, Flur 2). Sie quert die Straße „Am Försterbrunnen" auf Höhe der Nordostecke des Flurstücks 52/21, Flur 2 („Am Försterbrunnen 20") und verläuft zunächst entlang der Südseite der zuvor genannten Straße, die „Schellenstraße" in direkter Linie querend, und anschließend entlang der Südseite der „Rathausstraße" bis auf Höhe der Nordostecke des Flurstücks 64/7, Flur 6, Gemarkung Pyrmont („Brunnenstraße 7").

Gemarkung Pyrmont

Die äußere Begrenzung knickt in südöstliche Richtung ab und folgt der Ostgrenze des zuvor genannten Flurstücks zur „Brunnenstraße", die sie in direkter Linie zur Westseite des „Postwegs" kreuzt. Sie wird im Folgenden von der Ostseite sowie der Südseite des

Flurstücks 52/17, Flur 7 („Brunnenstraße 37" bzw. „Postweg 2"), anschließend der Ost- bzw. Südseite des Flurstücks 45, Flur 7 („Kronenweg 4") sowie der Ost- und der Südseite des Flurstücks 42, Flur 7 („Bathildisstraße 9") gebildet. Die äußere Grenze folgt anschließend der Nordseite der „Bathildisstraße" bis auf Höhe der Westgrenze des Flurstücks 34, Flur 7 („Bathildisstraße 3"). Sie verspringt nach Norden, verläuft zunächst entlang der Südgrenze des Flurstücks 32/4, Flur 7 (Außenfassade „Altenaustraße 5 und 5a"), die Altenaustraße in direkter Linie querend, weiter entlang der Südseite des „Altenauplatzes" (entspricht der nördlichen Gehwegkante) und anschließend von der Südwestecke des „Altenauplatzes" in direkter Linie zur nordöstlichen Gebäudekante des Kurtheaters (Altbau). Von hier biegt der Grenze der Zone II in südsüdwestliche Richtung entlang der Fassade des Kurtheaters ab und folgt anschließend der westlichen äußeren Baumreihe der „Hauptallee" bis auf Höhe der Nordgrenze des Flurstücks 5/15, Flur 10 (entspricht nördlicher Gehwegkante nördlich des Grundstücks „Heiligenangerstraße 11"). Sie verläuft entlang dieser nördlichen Gehwegkante in westliche Richtung, die Heiligenangerstraße in direkter Linie zur Fuge zwischen Arkadengang und Kurverwaltung des Niedersächsischen Staatsbades Pyrmont („Heiligenangerstraße 6") querend und weiter entlang der südlichen Gebäudekante der Kurverwaltung zur östlichen Begrenzung der Arkadenwiese im Kurpark, die bis auf Höhe der Nordseite der „Platanenwiese" im Folgenden die Grenze bildet. Die äußere Grenze der Zone II folgt zunächst der Nordseite der „Platanenwiese" in westliche Richtung und anschließend der Westseite der „Klosterallee" in südliche Richtung bis zur südlichen Begrenzung des Kurparks, die bis zur Ostseite des Schlossteiches die Grenze der Zone II bildet. Entlang der östlichen Begrenzung des Schlossteiches biegt die äußere Grenze nach Nordnordwesten um und orientiert sich im weiteren Verlauf an der Westseite des „Telemann-Weges", der Westseite des „Fritz-Krauss-Weges", der Südseite des „Fresenius-Weges", der Westseite des „Rothweil-Weg" (ab Einmündung des „Fresenius-Weges") und bis zur nördlichen Begrenzung des Kurpark an der Westseite der „Verbindungsallee". Sie quert anschließend die Straße „Am Hylligen Born", tritt in den Bergkurpark ein und verläuft zunächst in der Verlängerung der Verbindungsallee in nordnordöstliche Richtung und anschließend auf der Nordseite eines nordöstlich verlaufenden Verbindungswegs zur Südwestecke des Flurstücks 17/3, Flur 15. Die äußere Grenze der Zone II wird im Weiteren von der Süd- und der Ostgrenze dieses Flurstücks, bis Höhe der Westgrenze des Flurstücks 8/2, Flur 15 von der Nordgrenze des Flurstücks 9/3, Flur 15 gebildet. Sie umfährt das Flurstück 8/2, Flur 15 und trifft auf die Westseite der „Bombergallee", der sie in nördliche Richtung zur „Bismarckstraße" folgt (Ausgangspunkt der Beschreibung).

Begrenzung der Engere Schutzzone (Schutzzone II):

Gemarkung Oesdorf

Die äußere Grenze der Zone II wird von der Nordseite der Emmerbrücke „Bad Freienwalder Brücke" unter Aussparung des Flurstücks 65/1, Flur 7 vom Nordufer der Emmer gebildet. An der Westgrenze des Flurstücks 43/11, Flur 7 (Grundstück Pumpwerk der Ge-

meinschaftskläranlage Lügde-Bad Pyrmont) knickt sie nach Nordnordwesten ab und verläuft entlang der Westgrenze des Flurstücks „An der Stukenhecke" (Flurstück 43/10, Flur 7) bis auf Höhe eines Entwässerungsgrabens (Flurstück 106, Flur 7). Von hier aus biegt die Begrenzung in westsüdwestliche Richtung ab und folgt der Südseite des Entwässerungsgrabens bis sie auf die Ostgrenze des Flurstücks 156/68, Flur 7 trifft. Sie knickt nach Nordnordwesten ab, orientiert sich zunächst an der östlichen und anschließend an der nördlichen Grenze des Baumbewuchses auf dem Flurstück 156/68, Flur 7 und dann an der Südostgrenze des Flurstücks 153/49, Flur 7 (Grundstück „An der Saline 1"), um anschließend entlang an der Südgrenze des Flurstücks auf die Straße „An der Saline" zuzulaufen. Die äußere Begrenzung folgt im weiteren Verlauf der Südseite und nach der Einmündung der „Solbadstraße" der Westseite der Straße „An der Saline" bis zum Ausgangspunkt.

Begrenzung der Weiteren Schutzzone (Schutzzone III/1):

Gemarkung Holzhausen

Die äußere Grenze der Zone III/1 verläuft entlang des südlichen Randes der Wildweise (Flurstück „Auf dem Burgwald") in westliche Richtung und folgt anschließend dem Kamm des Ibergs in direkter Linie in südsüdwestliche Richtung bis zum Waldrand an seinem Hangfuß. Von hier aus biegt die Begrenzung in westnordwestliche Richtung entlang der Nordgrenze des Flurstücks 4, Flur 30 ab und wird anschließend von der Westgrenze des Flurstücks 7, Flur 30 (unbefestigter Wirtschaftsweg) gebildet. Sie folgt im Weiteren der Nordseite eines befestigten Wirtschaftsweges (Flurstück 9, Flur 7) in südwestliche Richtung, anschließend einem asphaltierten Wirtschaftsweg, der in seiner Verlängerung auf die Straße „Auf der Schanze" trifft, bis auf Höhe der Nordgrenze des Flurstücks „Auf der Schanze" (Flurstück 5/1, Flur 29). Der Grenzverlauf orientiert sich weiter an der Nordgrenze dieses Flurstücks, der Nord- bzw. Westgrenze des Flurstücks 14/2, Flur 25, und der Südseite der Straße „Auf der Schanze", bis diese in die „Grießemer Straße L 426" einmündet. Der Ostseite der „Grießemer Straße" bis auf Höhe des Flurstücks 22/2, Flur 34, („Grießemer Straße 39") folgend verschwenkt die äußere Begrenzung anschließend nach Nordwesten und folgt dem Ostufer des Mühlenbachs in Fließrichtung bis auf Höhe der Nordseite des Flurstücks 31/3, Flur 34 („Grießemer Straße 29"). Sie folgt der Nordgrenze dieses Flurstücks, anschließend der Ostseite der „Grießemer Straße" bis zur Einmündung der „Schulstraße" und verläuft weiter in südöstliche Richtung dabei die Straßen „Am alten Friedhof", „Bürgermeister-Nolte-Straße", „Erdfällenstraße", „Kampstraße", „Seitenweg" zur Straße „Oberer Weg".

Gemarkung Pyrmont

Die äußere Grenze der Zone III/1 verläuft entlang der Südseite der Straße „Oberer Weg" bis auf Höhe der Ostgrenze des Flurstücks 49/2, Flur 10 der und verspringt anschließend entlang der Nordseite des Flurstücks 47, Flur 10 Gemarkung Pyrmont zur „Herderstraße",

der sie in südsüdöstliche Richtung bis auf Höhe des Flurstücks 2/10, Flur 10 der („Herderstraße 14") folgt. Anschließend verläuft die äußere Begrenzung in direkter Linie von der Nordgrenze des Flurstücks 2/10, Flur 10 in direkter Linie zur nördlichen befestigten Zuwegung des Flurstücks „Herrenfeld" (Flurstück 2/13, Flur 10), folgt dieser in südliche Richtung, biegt an der Nordseite des befestigten Umfahrungsweges des Gärtnereihauptgebäudes zunächst in östliche und anschließend in südsüdöstliche Richtung ab, orientiert sich anschließend an der Nordgrenze des Flurstücks 4/2, Flur 10, quert den angrenzenden Fußweg „Fürstin-Bathildis-Weg" in direkter Linie und tritt in das Gelände des Kurparks ein. Die Außengrenze der Zone III/1 folgt der Südseite des Verlängerungsweges des „Fresenius-Weges" in östliche Richtung und trifft an der Kreuzung „Rothweil-Weg / Fresenius-Weg" auf die äußere Begrenzung der Zone II NW, der sie bis auf Höhe der „Bathildisstraße 9" folgt. Der Grenzverlauf orientiert sich bis zur Einmündung der Straße „Dr-Grabert-Straße" an der Nordseite der Bathildisstraße.

Gemarkung Oesdorf

Die Außengrenze verläuft weiter in südöstliche und anschließend in südsüdöstliche Richtung durch das südliche Stadtgebiet von Bad Pyrmont. Auf dem Flurstück „Im niedern Felde" südlich der „Helenenstraße" wird die äußere Begrenzung von der Ostseite der Erschließungsstraße des Allgemeinen Wohngebietes gebildet. Sie trifft in der Verlängerung südlich des Neubrunnenweges auf das nördliche Ufer der Emmer, quert auf Höhe der Ostseite der „Heemstedter Brücke" die Emmer und folgt der Nord- bzw. der Ostgrenze des Flurstücks „Kehrsspohl" bis sie auf die L 429/L 426 „Lügder Straße" trifft. Sie verschwenkt in südsüdwestliche Richtung bis auf Höhe der Westseite des Flurstücks 20/1, Flur 11 („Lügder Straße 25"), folgt der Westgrenze dieses Flurstücks, anschließend der Westgrenze des Flurstücks 50/6, Flur 11 („Am Güterbahnhof 1") quert den Bahnkörper und trifft in der Verlängerung auf den asphaltierten Wirtschaftsweg, der parallel zu den Bahngleisen verläuft und die Landesgrenze bildet.

Gemarkung Lüdge

Die äußere Grenze der Zone III/1 verläuft ca. 150 m entlang der Landesgrenze in südsüdwestliche Richtung und biegt östlich der Baumreihe an der Südseite des asphaltierten Wirtschaftsweges in südöstliche Richtung ab. Sie quert im Anschluss die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Flurstücks „Im Vesperfeld" zum Waldrand des „Schildberges", über den sie in einem bogenförmigen Verlauf verläuft und auf Höhe der Nordostgrenze des Flurstücks „An dem Busche" erneut auf die Landesgrenze trifft, der sie anschließend ca. 200 m in südliche Richtung folgt.

Gemarkung Kleinenberg

Die äußere Grenze biegt in östliche Richtung zum Gelände des Flugplatzes der Luftsportgemeinschaft Bad Pyrmont-Lüdge um und verläuft entlang des Waldrand nördlich des Flugplatzgeländes (Nordgrenze des Flurstücks 15/7, Flur 5) bis auf Höhe der westlichen Umzäunung des Towers (Schranke) in östliche Richtung. Sie knickt von hier in nordwest-

liche Richtung ab, läuft zunächst in direkter Linie und anschließend entlang der Grenze der Gemarkung Oesdorf hangabwärts zum Waldrand.

Gemarkung Oesdorf

Die Grenze wird im Folgenden von der Ostseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges und nördlich der Kleinenberger Straße (L426) bis zur Nordgrenze des Flurstück 94, Flur 9 von der Grenze der Gemarkung Oesdorf (unbefestigter Weg) gebildet.

Gemarkung Löwensen

Sie verläuft in nördliche Richtung auf die Thaler Landstraße zu, diese kreuzend, anschließend in nördliche Richtung entlang der Ostseite der Straße „Auf der Schwage" und in östliche Richtung entlang der Südseite der Straße „Am Königsbrink" zur westlichen Grundstücksgrenze (Umzäunung) der Gemeinschaftskläranlage Bad Pyrmont/Lüdge. Die äußere Grenze folgt weiter der nördlichen Grundstücksgrenze der Kläranlage und trifft auf die Emmer, die sie in direkter Linie zum Böschungsfuß auf der Nordseite des Bahndamms quert. Diesem folgt sie bis zur Unterführung der K40 in der Ortslage Löwensen und verspringt anschließend auf die Südseite der Straße „An der Fried", an der sie sich bis zum Friedhof orientiert. Sie folgt der Ostseite eines asphaltierten Wirtschaftsweges in nordöstliche Richtung bis zum Waldrand (Hohe Stolle) und läuft über einen Waldweg (Richtung Friedensthal) sowie einen Rückeweg in nördliche Richtung auf das Flurstück 70, Flur 3 zu, an dessen Ost- und Nordgrenze (Forstweg) sie sich im Folgenden orientiert. Über die Nordgrenze des Flurstücks 8, die Nordwestgrenze des Flurstücks 9 sowie der Nordgrenze des Flurstücks 10 (alle Flur 2) verläuft die äußere Begrenzung in westliche Richtung zum Waldrand am Hangfuß der „Hohe Stolle". Die Grenze verläuft zunächst in südliche Richtung über die Grünlandflächen, den Hessenbach querend und anschließend in südsüdwestliche und nordwestliche Richtung nahezu bogenförmig zum Südostrand des Königsbergs und trifft dort auf den unteren den Königsberg umlaufenden Forstweg.

Gemarkung Oesdorf

Diesem folgt sie in nordnordwestliche Richtung und verschwenkt an einer Weggabelung auf den östlich verlaufenden, nicht zum Forstbetrieb gehörenden Rückeweg zur Nordseite des Königsbergs. Vom Waldrand ausgehend verläuft die Grenze entlang der Nordgrenze eines unbefestigten Wirtschaftswegs (Grasnarbe) bis zu einem ebenfalls unbefestigten Wirtschaftsweg, der die Verlängerung der Straße „Am Kriepesiek" darstellt. Diesem folgt sie in westliche Richtung. An der Kreuzung mit einem geschotterten Wirtschaftsweg biegt sie nach Nordwesten ab, die Straße „Vor der Häke" querend, und verläuft östlich der Wohnbebauung in nordwestlicher Richtung zur „Schellenstraße", der sie in nördlicher Richtung bis zum Waldrand auf der Westseite der Straße folgt und dann nach Nordnordwesten abbiegt. Die Außengrenze der Zone III/1 wird von der nördlichen Grundstücksgrenze der Kleingartensiedlung und des Hundedressurplatzes gebildet. In der Verlängerung trifft auf den „Vogelreichsweg" und verläuft weiter, größtenteils entlang eines Waldweges in nordnordwestliche bis nordwestliche Richtung zur Schutzhütte nördlich des

Spelunkenturm auf dem Bomberg.

Gemarkung Pyrmont

Der Grenzverlauf orientiert sich im Folgenden an einem Fahrweg, der in nördliche Richtung auf dem Kamm des Bombergs zum „Burgwaldhof" und weiter zur Wildwiese auf dem Iberg führt (Ausgangspunkt der Beschreibung).

Begrenzung der Weiteren Schutzzone (Schutzzone III/2):

Gemarkung Holzhausen, Gemarkung Pyrmont, Gemarkung Oesdorf und Gemarkung Löwensen

Die äußere Grenze der Zone III/2 verläuft im Norden über den „Grießemer Berg" in östliche bis nordöstliche Richtung zum Kamm des „Pyrmonter Berges" und folgt diesem bis zur „Hohe Stolle". Bis auf Höhe des Flugplatzes der Luftsportgemeinschaft Bad Pyrmont-Lüdge entspricht der Verlauf der äußeren Grenze der der Zone III/1.

Gemarkung Kleinenberg und Großenberg

Die äußere Begrenzung umfährt das Flugplatzgelände und trifft südlich auf die L 426, der sie in Fahrtrichtung Kleinenberg bis auf Höhe des Flurstücks 105, Flur 3 (unbefestigter Wirtschaftsweg) folgt. Sie biegt anschließend nach Südsüdwesten ab, zieht über die landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich und östlich der Ortschaft Kleinenberg hangaufwärts Richtung Großenberg. Sie quert die Ortslage Großenberg und verläuft im Weiteren in westliche bis nordwestliche Richtung über den Kirchberg bis zum Oberen Kirchberg.

Gemarkung Lügde und Gemarkung Hagen

Die äußere Grenze der Zone III/2 verläuft in westnordwestliche Richtung, in direkter Linie hangabwärts, quert im südlichen Stadtgebiet von Lüdge (Emmerauenpark) die Emmerniederung und verläuft weiter in nordwestliche Richtung über den Osterberg, den Hamberg und den Hohberg zur Ortslage Hagen, um an deren Westrand nach Nordnordwesten zum Elkenberg abzubiegen.

Gemarkung Sonneborn und Gemarkung Grießem

Die Außengrenze verläuft vom Elkenberg weiter nach Norden, biegt südlich der Bundesstraße 1 nach Nordosten zum Ziebenberg ab und verläuft von dort in südöstliche bis östliche Richtung zum Grießemer Berg (Ausgangspunkt der Beschreibung

Begrenzung der quantitativen Schutzzonen

Innere Zone (Schutzzone A):

Gemarkung Holzhausen, Gemarkung Pyrmont, Gemarkung Oesdorf und Gemarkung Löwensen

Die äußere Begrenzung der Zone A folgt im Norden zwischen ca. 400 m östlich der „Jägerbuche" bis ca. 430 m nördlich „Hohe Stolle" dem Kamm des „Pyrmonter Berges" und entspricht in diesem Abschnitt der äußeren Grenze der vorgeschlagenen qualitativen Schutzzone III/2.

Gemarkung Amelgatzen, Löwensen, Thal, Eichenborn

Von hier aus knickt sie zunächst nach Osten ab, zieht anschließend in südliche bis südöstliche Richtung über den „Büsseberg" zur Emmerniederung, die sie nördlich der Ortslage Thal quert, verläuft weiter in südsüdöstliche und in südwestliche Richtung in direkter Linie den Bergrücken hangaufwärts zur Ortschaft Eichenborn, die sie in südwestliche Richtung quert.

Gemarkung Baarsen, Eichenborn, Großenberg

Die äußere Begrenzung der Zone A verläuft in südwestlicher Richtung über den „Mühlenberg" und bereichsweise entlang der Landesstraße 426 und trifft südlich der Ortschaft Kleinenberg auf die äußere Grenze der Schutzzone III/2. Die äußere Grenze der Zone A entspricht im weiteren Verlauf der äußeren Grenze der Zone III/2 und führt in südwestliche Richtung über die Ortslage Großenberg zum „Kirchberg".

Gemarkung Lügde

Auf Höhe des „Kirchbergs" knickt die äußere Begrenzung nach Südsüdwesten ab, die K65 querend, in westsüdwestliche Richtung zum „Bierberg" und weiter in westnordwestliche Richtung in direkter Linie hangabwärts zur Emmerniederung. Südlich von Lügde erfolgt die Querung der Emmer. Anschließend verläuft die äußere Grenze der Zone A in direkter Linie in nordwestliche Richtung hangaufwärts über den „Humberg" zum „Schierenberg". Von hier aus biegt sie nach Nordosten um und verläuft über „Sieben Quellen", den „Eschenbach" querend in direkter Linie hangaufwärts zum „Hamberg", wo sie sich mit der äußeren Grenze der Zone III/2 vereint.

Gemarkung Hagen, Gemarkung Sonneborn, Gemakrung Grießem, Gemarkung Reher

Zwischen dem Hamberg und dem Nordwestrand der Ortslage Hagen entspricht der Grenzverlauf der Zone A dem der Zone III/2. Ausgehend vom nordwestlichen Rand der Ortslage Hagen verläuft die äußere Grenze der Zone A in nordwestliche Richtung zum Kalksteinbruch nördlich der Bundesstraße 1 bei Sevinghausen, biegt nach Norden um, zieht über den „Eilenberg" zum „Eichengrund", knickt hier nach Nordosten, quert die

Kreisstraße 58 südlich der Ortschaft Uhlental und verläuft in östliche Richtung über die „Kropsheide" zum „Saalberg".

Gemarkung Grießem, Gemarkung Reher, Gemarkung Aerzen

Die äußere Grenze der Zone A quert im weiteren Verlauf den „Grießebach" zwischen den Ortslagen Grießem und Reher und verläuft weiter in südöstliche Richtung bis sie auf dem Kamm des „Pyrmonter Berges" auf die äußere Grenze der Zone III/2 trifft (Ausgangspunkt der Beschreibung).

Äußere Zone (Schutzzone B):

die betroffenen Gemarkungen gehen aus dem Textteil der Heilquellenschutzgebietsverordnung hervor

Die äußere Begrenzung der Zone B verläuft im Norden von Krubberg in östliche Richtung über Steinegge, Linderbruch, Bösingfeld, Grupenhagen, Groß Berkel nach Emmerthal und trifft auf Höhe der Ortslage Kirchohsen auf die Weser. Der Verlauf der Weser bildet bis Polle die östliche Grenze der Zone B. Die Außengrenze der Zone B verläuft im Süden von Polle in südwestliche Richtung über die Lüdger Ortsteile Hummersen und Rischenau. Östlich von Rischenau biegt sie nach Norden um, verläuft in nordwestliche Richtung durch den „Schwalenberger Wald" nach Schieder über den Emmerstausee und anschließend durch den „Blomberger Stadtwald" nördlich von Blomberg bis zum Blomberger Ortsteil Altendonop. Von hier aus knickt die äußere Begrenzung nach Norden um und läuft über Dörentruper Ortsteile Wendlinghausen, Hillentrup und Schwellentrup nach Krubberg (Ausgangspunkt der Beschreibung).